MWKEL; Abt. 4 Ref. 8404
Geschäftsstelle des Geothermie-Forums
38 911-002-8404/2013-003
2015/075844

Mainz, 24. September 2015
Holsten Hübner, ☎ 06131 16-2172

Ergebnisprotokoll

9. Sitzung des Geothermie-Forums Vorderpfalz (GF) vom 28.05.2015

I. Ort: Gymnastikhalle Schaidt/Schulgelände, Speyerer Straße, 76744 Wörth-Schaidt

II. Zeit: 18.45 bis 20:20 Uhr

III. Teilnehmer: Siehe Teilnehmerliste

IV. Tonaufzeichnung: Für die Erstellung des Protokolls erfolgte eine Tonaufzeichnung.

V. Tagesordnung

TOP 1/2 Begrüßung/Bestätigung der Tagesordnung

Herr Tschauder begrüßt die Sitzungsteilnehmer und stellt Herrn Schäfer als neuen Mitarbeiter sowie Herrn Röwer als Praktikanten im Referat Rohstoffwirtschaft, Geologie, Eichwesen vor. Die Teilnahme eines Vertreters des LGB an der Sitzung war nicht möglich. Das LGB hat deshalb zu den vorgesehenen TOPs Informationen vorbereitet, die bei der entsprechenden Behandlung zur Kenntnisgabe vorgesehen sind. Die Sitzung wird gemäß der vorgeschlagenen Tagesordnung vom 19.05.2015 fortgesetzt.

TOP 3 Protokollkontrolle

Es gibt keine Anmerkungen zum Protokoll der 8. Sitzung. Diese ist somit durch das Geothermie-Forum angenommen und wird auf der Homepage des MWKEL veröffentlicht.

Eine in der 8. Sitzung erbetene Übersichtskarte zum aktiven seismischen Messnetz der verschiedenen Betreiber wurde durch das LGB erstellt und übergeben.

Weiterhin wurde um eine Klärung hinsichtlich der veröffentlichten Messwerte zur Bodenschwinggeschwindigkeit für das in Insheim registrierte Ereignis vom 17.01.2015

gebeten. Das LGB teilt hierzu mit, dass die manuelle Überprüfung der Messwerte die bisherigen Aussagen bestätigte. Eine Erklärung der subjektiv stärkeren Wahrnehmung könnte allenfalls in der geringeren Tiefe des seismischen Ereignisses bestehen.

TOP 4 Aktuelles

a. Gesetzgebungsverfahren zur Frackingtechnologie

Herr Tschauder erläutert den Stand der Bundesratsbefassungen zum Thema Fracking im Bezug auf die Relevanz zu Geothermievorhaben. Gegenstand der Änderungsentwürfe der Bundesregierung sind die bereits in der Sitzung vom 22.01.2015 genannten Gesetze und Verordnungen des Bundes. Der Bundesrat hat sich bisher mit den BR-Drs 142/15 zur Frage der Ausdehnung der Bergschadensvermutung auf den Bohrlochbergbau sowie Untergrundspeicher und 143/15 zur Änderung wasser- und naturschutzrechtlicher Vorschriften zur Untersuchung und zur Risikominimierung bei Verfahren der Fracking-Technologie befasst. Hier hat sich Rheinland-Pfalz dafür eingesetzt, dass durch entsprechende Änderungen im BBergG und der EinwirkungsBergV auch mögliche Schäden, die durch Erschütterungen ausgelöst wurden, unter die Regelungen des Bergschadensrechtes fallen. Ziel ist eine höhere Rechtssicherheit der von Bergschäden Betroffenen sowie eine Stärkung deren Rechtsposition. Dieser Antrag fand im Bundesrat eine Mehrheit. Eine noch folgende Befassung betrifft die BR-Drs. 144/15 zur Einführung von Umweltverträglichkeitsprüfungen und über bergbauliche Anforderungen beim Einsatz der Frackingtechnologie und von Tiefbohrungen. Letztere beinhaltet auch Regelungen für Vorhaben der Tiefen Geothermie. Demnach sollen künftig auch Geothermiebohrungen ab 1.000 m Tiefe unter Nutzung von hydraulischem Druck (petrothermale Geothermie) in bestimmten Naturschutzgebieten und Erdbebengebieten der Zonen 1-3 der UVP-Pflicht unterfallen und für Bohrungen mit Tiefen von mehr als 1.000 m eine allgemeine bzw. standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls verpflichtend eingeführt werden. Die Bundesregierung prüft nun die durch den Bundesrat gegebenen Empfehlungen und wird ein entsprechendes Gesetz in den Bundestag zur Abstimmung einbringen. Der Ausgang des Gesetzgebungsverfahrens bleibt insofern abzuwarten. Zusätzlich ist anzumerken, dass nach dem Entwurf zur Änderung des LWG künftig auch

Tiefbohrungen in Wasserschutzgebieten in Rheinland-Pfalz ausgeschlossen sein sollen. Damit ist festzustellen, dass zwei wesentlichen Forderungen des Ergebnisdokumentes der Mediation „Tiefe Geothermie Vorderpfalz", der Einführung der UVP-Pflicht sowie der Frage der Bergschadenshaftung bei Vorhaben der Tiefen Geothermie, durch die Landesregierung in den aktuellen Gesetzgebungsverfahren Rechnung getragen wurde.

b. Lagerung von Material außerhalb des GKW-Geländes Insheim

Ausgehend von der durch die BI Landau erstatteten Anzeige erläutert Dr. Lerch, dass durch die Pfalzwerke AG/geofuture GmbH ein Platz außerhalb des Kraftwerksgeländes für die Lagerung von Altmetallteilen genutzt wurde. Dazu gehören auch Rohre mit Inkrustierungen (Ablagerungen), die auf Grund ihrer vorherigen Verwendung im Primärwasserkreislauf auch natürliche Radionuklide enthalten. Hierfür lag keine behördliche Genehmigung vor. Die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen. Das LGB berichtet hierzu, dass die bergrechtlich angeordnete Rückführung und sichere Lagerung der belasteten Materialien, einschließlich Bodenmaterial, auf dem Kraftwerksgelände abgeschlossen ist. Durch das Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht (LUWG) wurden Untersuchungen durchgeführt und die strahlenschutzrechtliche Gefährdungsfreiheit gegenüber dem LGB gutachterlich bestätigt. Zur Frage einer möglicherweise aufgetretenen Kontamination von Boden durch wassergefährdende Stoffe können durch Herrn Dr. Lerch keine Aussagen gemacht werden. Die dem Geothermielotsen (GL) seitens des LGB gegebenen Informationen beinhalten hierzu keine Aussagen. Das LGB hat inzwischen mitgeteilt, dass von dort aus die zuständigen Abfallbehörden über den Vorgang informiert worden sind.

c. Stand der Untersuchungen zum Schadensereignis am GKW Landau

Es gibt keine neuen fachlichen Erkenntnisse aus den bisherigen Untersuchungen. Das LGB berichtet hierzu, dass das GKW Landau aufgrund noch nicht abgeschlossener Prüfungen derzeit nicht in Betrieb gehen kann. Für die beiden gegenwärtig ungenutzten Tiefbohrungen des GKW Landau wurde angeordnet, dass sie entsprechend dem Stand der Technik in einen sicheren Zustand gebracht werden. Darüber hinaus ist zu berichten, dass dem LGB neben

dem bereits bekannten Antrag auf Sanierung der Bohrung keine neuen Betriebsplananträge seitens der geox GmbH vorliegen. Der vorliegende Antrag ist nicht zulassungsfähig, da wesentliche Sachfragen, bspw. zum anzuwenden Stand der Technik, bisher durch den Unternehmer noch nicht beantwortet wurden. Durch den GL wird zugesichert, dass der Kreis der am GF beteiligten per Mail informiert wird, sobald neue Untersuchungsergebnisse vorliegen. Herr Forkel vertritt die Auffassung, dass das Gesamtvorhaben insbesondere unter dem Aspekt eines möglichen Gemeinschadens, im Zuge der Prüfung weiterer Anträge, wie z.B. zur Sanierung der Injektionsbohrung, erneut der UVP-Pflicht zu unterwerfen sei. Herr Tschauder weist darauf hin, dass diesbezüglich zu erwartende Neuregelungen in der UVP-V Bergbau nur auf Neuvorhaben anzuwenden wären. Ein Gemeinschaden dürfte im Falle des GKW Landau jedoch ohnehin nicht vorliegen.

d. Stand der Konzessionsvergabe

Durch den GL werden die durch das LGB vorbereiteten Lagepläne mit der Darstellung der aktuellen Situation zum Stand der Konzessionsvergabe zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt. Demnach gab es seit der 8. Sitzung am 22.01.2015 keine Veränderungen.

e. Insolvenzverfahren GeoEnergy

Das LGB teilt mit, dass nach den dort vorliegenden Informationen der Geschäftsführung der Geoenergy GmbH die Konzessionen aufrechterhalten werden. Die Insolvenz der Dachgesellschaft hat keinen Einfluss auf die einzelnen Feldesgesellschaften (Speyerdorf und Steinfeld), da deren Existenz durch eine Patronatserklärung gesichert ist. Frau DeMille, BI Brühl, bestätigt den Sachverhalt für die am Standort Brühl tätige Feldgesellschaft und weist auf weitere Informationsmöglichkeiten über die Homepage des zuständigen Insolvenzverwalters hin.

f. Stand des Zulassungsverfahrens zum Hauptbetriebsplan für das GKW Insheim

Die bisherige Hauptbetriebsplanzulassung wurde bis 30.06.2015 verlängert, da die Prüfung und Bearbeitung des neu eingereichten Hauptbetriebsplanes noch

andauert. Die Verzögerung bei der Prüfung beruht auf einem derzeitigen personellen Engpass.

TOP 5 Verschiedenes

a. Frau Prof. Guckelberger hat in der Zeitschrift "Natur und Recht" (Heft 4/2015) den Artikel „Tiefengeothermie – manchmal eine umstrittene Energieform" veröffentlicht.
b. Durch den GL wird auf die Beantwortung der Großen Anfrage 16/4778, LT-Drs. 16/4972 zum Thema „Klimaschutz und Energiewende in Rheinland-Pfalz" hingewiesen. Die Fragen 25, 26 und 27 betrafen das Thema „Geothermie".
c. Die in der letzten Sitzung diskutierte Möglichkeit der Formulierung eines weiteren Briefes an die Landesregierung, Landtagsabgeordnete bzw. Fraktionen mit Blick auf die Themensetzung im bevorstehenden Landtagswahlkampf wird nicht weiterverfolgt.

TOP 6 Termin nächste Sitzung

Für die 10. Sitzung des Forums wurde der 24.09.2015, 18:30 Uhr, festgelegt. Als Sitzungsort wird Duttweiler vorgeschlagen.

Die Sitzung wird gegen 20:20 Uhr beendet.

Anlagen: - Teilnehmerliste
- Übersichtskarte „Seismische Messnetze"

MR Tschauder
Sitzungsleiter

BAR Hübner
Schriftführer